

## Der Rechtsauswurf zur Ehehindernisreform.

Der Reichsausschuss des Reichstages legte seine Beratungen über die Ehehindernisreform fort. Gegenüber einem Artikel, in welchem der Deutsche Volkspartei „Ehehindernisreform“ vorgeworfen worden war, erklärte Abg. Dr. Kahl (D.P.), daß er im Ausschuss nur für seine Version gesprochen und argumentiert habe. Dieser Erklärung schlossen sich die Abgg. Frau Dr. Ebers (Dem.) und Gumpel (Wirtsch. Verein.) an, gegen deren Forderungen derselbe Vorwurf gemacht worden war. Nach längerer Aussprache über den neuen § 1308a wurde der § 1308a abgelehnt, bei jedem Seiten ein Recht zur Klage geben wollte, wenn die Ehegatten in beiderseitigem Einverständnis 5 Jahre vollkommen getrennt gelebt haben.

Kingstommen wurde dagegen der § 1308, der das Scheidungsgesetz von einer Einigung der Ehegatten über ihren gegenseitigen Unterhalt und die Sorge für die Person der Kinder abhängig macht. Kommt die Vereinbarung nicht zustande, so wird sie durch das Urteil ersetzt.

Abgelehnt wurde ein deutschnationaler Antrag, der das Scheidungsgesetz auf die Erreichung eines bestimmten Alters abhängig macht.

Nach weiterer Aussprache beschloß der Ausschuss, den bis dahin in den Paragraphen folgendenmaßen zu ändern: Ein Ehegatte kann auf Scheidung klagen, wenn durch eine Verletzung des Eheverhältnisses eingetreten ist, das den Ehegatten die Fortsetzung der Ehe nicht zugemutet werden kann.

Darauf vertagte sich der Ausschuss.

## Aus dem neuen Personenzugfahrplan.

Nach dem amtlichen Nachrichtenblatt der Deutschen Reichsbahnverwaltung treten mit dem am 15. Mai 1928 beginnenden neuen Fahrplanjahre u. a. folgende Änderungen auf sächsischen Linien ein:

Die Eilzüge 104/107 Dresden—Dof verkehren unter neuer Nummer ab Dresden 06.12, an Dof 19.12, an Nürnberg 23.45, ab Nürnberg 6.25, an Dof 10.10, an Dresden 14.53. Die Schnellzüge D 28/21 Berlin—Leipzig—Dof—München werden in eine neue Lage gebracht, um auf diese Weise gute Tagesverbindungen zwischen Berlin und München sowie zwischen Weiden, Breslau und München zu erzielen. In diesem Zwecke müssen auch die Schnellzüge D 124/121 Breslau—Dresden—Dof verlegt werden. Ab Dresden 8.28, an Dresden 12.48, an Dof 17.11, ab Dof 13.10, an Dresden 17.10, an Breslau 21.35. Als Ersatz für die verlegten Züge D 24/21 und D 124/121 werden neue Schnellzüge Berlin—Leipzig—Märktredwitz und Dresden—Weidenbach eingestellt: Ab Berlin 9.33, an Leipzig 13.38, an Weidenbach 13.52, ab Weidenbach 16.16, an Leipzig 17.50, an Berlin 20.15. Ab Dresden 6.30, an Dresden 10.30, an Weidenbach 13.59, ab Weidenbach 16.20, an Dresden 19.40, an Breslau 0.33.

Ein neuer Schnellzug D 114 ab Dresden 12.48 Uhr, an Leipzig 14.34 Uhr und rückwärts ab Leipzig D 111 um 15.45 Uhr und Dresden an 17.30 Uhr bringt neue günstige Anschlüsse nach Rastell bzw. Oberlichtenau. Beim Dresden—Gomburger Tagesdienstzug D 84 wird der letzte lange Aufenthalt in Leipzig von jetzt Dreiviertelstunden auf 10 Minuten abgetürzt Leipzig an 10.03, ab 16.13 Uhr.

Auf der Linie Dresden—Riesa—Leipzig werden die Schnellzüge um 5 bis 15 Minuten beschleunigt. Zur Verbesserung der Verbindung zwischen Berlin und Chemnitz wird folgendes Schnellzugpaar ganztägig gefahren: Ab Berlin 13.42, an Elsterwerda 15.19, an Chemnitz 17.17, ab Chemnitz 14.17, an Riesa 15.31, an Berlin 17.25. Ferner wird ein neuer G 77 Chemnitz—Elsterwerda zum Anschluß an G 67 Dresden—Elsterwerda—Berlin in folgendem Plan gefahren: Ab Chemnitz 9.32, an Elsterwerda 11.21, an Berlin 13.37.

## Die polnische Agrarreform und ihre Durchführung.

Eine der Maßnahmen, die dazu bestimmt sind, die Bodenbesitzverteilung und damit auch die Nationalitätenverhältnisse in Polen zu ändern, ist das am 28. Dezember 1925 erlassene polnische Agrarreformgesetz. Wesentlich wie die Agrarreformen der russischen Sowjetstaaten bezweckt die polnische in der Hauptsache die Verkleinerung des Großgrundbesitzes, die Vergößerung der dauerlichen Kleinwirtschaften und die Ansiedlung von Kriegsopfern, in der Nebenwirkung aber auch die Verminderung des deutschen Grundbesitzes. Nach dem Gesetz sollen bis auf weiteres alljährlich 200 000 Hektar parzelliert werden. Eine Namensliste der zu parzellierenden Güter und Wirtschaften wird zu Beginn eines jeden Jahres für das nachfolgende Jahr aufgestellt. Soeben ist der Parzellierungsplan für das Jahr 1929 bekannt geworden. Darnach werden 1929 40 000 Hektar staatlicher Landbesitz und 180 000 Hektar privater Landbesitz zur Parzellierung kommen. Betroffen sind deutsche und polnische Güter, aber doch in erster Linie deutsche. Eine zweite Verordnung bringt eine Liste jener Grundstücke, die dem Zwangsverkauf unterliegen, weil die betreffenden Kreise den Parzellierungsplan für das Jahr 1927 noch nicht zur Durchführung brachten. Diese Liste bezieht sich vornehmlich auf die ehemaligen preussischen Teilgebiete und betrifft vorzugsweise deutschen Besitz. Angesichts der weittragenden Folgen des Gesetzes mögen hier die wichtigsten Bestimmungen des Gesetzes vom 28. 12. 1925 und des Ausführungsgesetzes vom 7. 12. 1926 wiedergegeben werden.

Zur Beschaffung von Land für neue selbständige Wirtschaften, für die Vergrößerung bestehender Zwergwirtschaften, für die Bildung kleiner Wirtschaften, für Gemeindefarmen und Anpflanzungen und Gärten für Arbeiter und Beamte usw. werden nach Art. 3 des Gesetzes folgende u. a. parzelliert: Staatsgüter, insbesondere das Eigentum der früheren Teilungsmächte und der preussischen Anpflanzungskommission, ferner Grundstücke der sogenannten „toten Hand“, der Kirche und anderer öffentlicher Anstalten. Außerdem können nach Art. 3 zwangsweise aufgekauft werden wirtschaftliche Einheiten, die „das geschlechtliche Maximum des Besitzes überschreiten“ haben und die ohne die geschlechtliche Genehmigung geteilt worden sind, jedoch unter Befreiung einer Mindestfläche von 35 Hektar. Von dieser Befreiung sind sehr bedingten Bestimmungen werden jedoch im Interesse der Landwirtschaft, Restorations, Saatgut, Viehzucht und einer geordneten Forstwirtschaft mit Mutterwirtschaften Ausnahmen gemacht, jedoch darf die Gesamtzahl der „Überschreitungen“ 550 000 Hektar nicht überschreiten.

Das jährliche Parzellierungskontingent ist auf die Dauer von 10 Jahren auf 200 000 Hektar festgesetzt. Die Parzellierung selbst vollzieht sich nach einem, vom polnischen Ministerpräsidenten am 10. Januar eines jeden Jahres aufzustellenden Plan, in dem zugleich die Frist für die Ausführung der freiwilligen Parzellierungen (in der Regel 3 Monate) festgesetzt wird. Der Zwangsverkauf kann nämlich verweigert werden, wenn der Besitzer eines der Parzellierungspflicht unterliegenden Gutes freiwillig die erforderliche Grundfläche zur Verfügung stellt. Er kann auch

# Turnen — Sport — Spiel — Wandern.

## Rieser Sportverein e. V.

Abg. Kahl 1. — 200. 4. 1:12 (1:0).

Die 4. RFL konnte somit bei am nachmittags Sonntag in Rostock ungetriebenen Niederlagen von 0:6 wieder ausweichen. Obwohl die Rostocker ausweichend antraten, was für sie wohl eine Entschuldigung wegen der großen Wadung sein dürfte, wurden seitens der Rieser Mannschaft recht gute Leistungen geleistet und hätten die Rostocker, auch wenn sie mit voller Wucht angetreten wären, eine, wenn auch nicht so hohe Niederlage einstecken müssen.

Die Tore für Riesa erzielten: Gahlblins 2, Gahlblins 2, Mittelthümer 2, Unter Bauer 1. Das Tor für Rostock erzielte Gahlblins gegen Ende der 1. Halbzeit.

## 14. Deutsches Turnfest Köln 21.-30. Juli 1928

Deutsche Turner, auf nach Köln!

Die Deutsche Turnerschaft teilt mit: Ueber die Durchführbarkeit des Kölner Turnfestes sind nunmehr die letzten Zweifel behoben, seitdem sich für Heizung und Wasserversorgung am 20. Juni geeignete Möglichkeiten herausgestellt haben und die Quartierbeschaffung gut fortgeschritten. So wiederholen wir nochmals die herzliche Einladung:

Kauf nach Köln zum 14. Deutschen Turnfest! Unser Ruf ergeht an alle unsere Turnschwestern und Turnbrüder in unserer D.L. samt ihren Angehörigen und Freunden, sowie

an alle Deutschen außerhalb der Reichsgrenzen ohne Rücksicht auf Zugehörigkeit zu Vereinen und Verbänden. Wer von Ihnen deutsch denkt und fühlt und sich zur großen deutschen Volksgemeinschaft rechnet, ist uns willkommen.

Eingeladungen sind nur ergangen an Landesverbände und Behörden im Reich und außerhalb seiner Grenzen an die von alterher befreundeten Verbände, Eidgenössischen Turnvereine in der Schweiz, Amerikanischer Turnverband in den Vereinigten Staaten von Nordamerika und Königlich Niederländischer Gymnastik-Verband in Holland.

Anmeldungen erbiten wir an den Hauptstadtschreiber für das 14. Deutsche Turnfest in Köln, Rindfleischstr. 8, Auskunft erteilt außerdem die Geschäftsstelle der D.L. in Berlin-Charlottenburg 9, Krystalstr. 2.

Dr. Berger, Gölde, Breitkopf, 1. Vorsitzender, Vorsitzender des Stadtschreibers der D.L., Hauptstadtschreiber Köln, der D.L.

## Die ersten Meldungen aus Nordamerika zum 14. Deutschen Turnfest.

Auf die am Anfang des Jahres von der Deutschen Turnerschaft an den Amerikanischen Turnbund ergangene Einladung zum 14. Deutschen Turnfest sind in diesen Tagen die ersten bestimmten Anmeldungen aus Nordamerika eingetroffen, die vom Bundesvorort mit über 300 Teilnehmern übermittelt wurden. Unter den Meldungen sind hervorzuheben 88 Teilnehmer vom Turnverein Woodward, Wood-Lane, 45 Teilnehmer vom Turnverein Lincoln, Chicago. Diese Meldungen umfassen erst einen Bruchteil der amerikanischen Turnbestände, so daß in den nächsten Tagen sicher weitere Anmeldungen einlaufen werden.

# NEUbestellungen

auf das RIESAER TAGEBLATT für

## halben März 1928

nehmen entgegen alle Zeitungsboten und zur Vermittlung an diese die

Tageblatt-Geschäftsstelle Riesa, Goethestr. 59.

durch entsprechenden Antrag an die Grundbesitzer unter Vorlegung der Katasterpläne nach seiner Auswahl die Fläche bezeichnen, die er für den Fall des Zwangsverkaufs von der Parzellierung auszuheben will. Wird die Parzellierungspflicht nicht rechtzeitig durch Verkauf oder Abgabe an die staatliche Landwirtschaftsbank erfüllt, so ordnet das Bezirkslandamt den Zwangsverkauf an, es nimmt die aufzukaufenden Grundstücke in Besitz. Spätestens drei Monate nach dem Tage der Uebnahme müssen auf Aufforderung des Landamtes alle in dem Grundgut befindlichen Personen mit Ausnahme der Pächter, Unterverwalter und der „verdiensthellen“ Arbeiter das Grundgut verlassen. Eine Härte stellt die Vorschrift dar, daß die Benachrichtigung von den Terminen der Uebnahme nur 14 Tage vor dem Termin zu erfolgen braucht.

Bei der Festsetzung des Verkaufspreises wird der Gesamtwert der Grundstücke des betreffenden Besitzers nach den Verhältnissen der staatlichen Vermögenssteuer geschätzt und auf Grund dieser Schätzung der Preis von der Bezirkslandkommission bestimmt. Hierbei ist der bei dem letzten eingetragenen Erwerb tatsächlich gezahlte Preis unter Berücksichtigung der später erfolgten Veränderungen, Wertminderungen und Aufhebungen maßgebend, es ist können allerdings noch nach der Abschätzung eingetretene Wertveränderungen berücksichtigt werden. Die Entschädigung wird teilweise in bar, teilweise in fünfprozentiger staatlicher Landrente in Goldlohn gezahlt. Käufer ist bedenklich ist aber die Vorschrift, daß vor Auszahlung der ersten Entschädigungsraten im Zweifelsfalle der Nachweis der polnischen Staatsangehörigkeit von dem Käufer des aufzukaufenden Gutes verlangt werden kann. Wegen der Festsetzung der Entschädigung ist binnen 30 Tagen die Anrufung der Amtsgerichte möglich. Anstehend sind also in dem polnischen Agrarreformgesetz alle notwendigen gesetzlichen Bestimmungen gegen Willkür getroffen, die Praxis zeigt aber, daß das Gesetz eine Reihe von Mängeln hat, und daß diese sich besonders verhängnisvoll für den deutschen Grundbesitz in Polen auswirken.

## Schlesische 14. Deutsches Turnfest.

Im dem schon zu allgemeinem Brauch gewordenen Handbillet eines Deutschen Turnfestes geht die Geschichte. Erst September des vergangenen Jahres erließ die Schlesische 14. Deutsches Turnfest, herausgegeben vom Herausgeber des Festes, verlegt und gedruckt von Wilhelm Himpert, Dresden, jeden Monat und hat nicht nur in Turnkreisen, sondern auch weit darüber hinaus, durch ihre vorzügliche drucktechnische Ausführung große Anerkennung gefunden. Die Nummer 7 — Monat März — ist eine Sonderausgabe.

## Schlesische 14. Deutsches Turnfest.

Als weitere Werbung zum 14. Deutschen Turnfest hat vom Kölner Hauptstadtschreiber Stadtschreiber herausgegeben worden. Die Karte stellt das Festplakat vor. Die gesamte Werbung für Köln ist ebenfalls unter dem Zeichen des deutschen Turners, der in den Festtagen dieses Jahres an den Rhein zieht und zum Zeichen seiner Bekanntschaft die Flaggen der Deutschen Turnerschaft und der Stadt Köln führt.

## Handball im Turnverein Riesa e. V. (D. L.)

Abg. Kahl 1. — 20. Riesa 2. 1:2 (0:1). Am vergangenen Sonntag trug die 2. Mannschaft des Tu. Riesa in Oden ihr Pflichtspiel gegen die 1. Mf. des dortigen Turnvereins aus. Das Spiel litt unter hartem Schneewetter. Auch konnte sich die Mannschaft nicht voll entfalten, da Oden nur mit 8 Mann antrat. Der Sieg war verdient und konnte, bei etwas mehr Glück, ein noch höherer sein.

## Sächsischer Runkelkorn-Städtecamp.

Der Städtecamp Dresden—Chemnitz—Leipzig der Runkelkornmannschaften findet am 14. April d. J. in Dresden statt. In den einzelnen Städten wird für den Städtecamp gesorgt, bereits in diesen Tagen findet Ausweichungsturnen statt.

## Die Rückkehr Dr. Pelgers.

Der Weltrekordläufer Dr. Otto Pelger kehrt vorabendlich am 18. März an Bord des Norddeutschen Lloyd-Dampfers Columbus von seiner Amerika-Reise nach seiner Heimat zurück. Ueber die Ankunft des Dampfers in Bremerhaven wird die Öffentlichkeit rechtzeitig unterrichtet werden. Der Name des Bremer Turn- und Sportvereins (B.T.S.) beabsichtigt, Dr. Pelger bei seiner Ankunft in Bremerhaven bzw. in Bremen einen freundschaftlichen Empfang zu bereiten. Der Norddeutsche Lloyd hat dem B.T.S. in entgegenkommender Weise keine Unterstützung hierbei, soweit es an ihm liegt, zugesagt. Dr. Pelger ist vom B.T.S. angefordert worden, in Bremen im Vorraumsaal der B.T.S.-Kantine auf dem Peterswerder einen Vortrag zu halten, mit der Bitte, sich hierin über seine Erfahrungen auf seiner Amerika-Reise zu verbreiten.

## New Yorker Sechstagerrennen.

Das zweite New Yorker Sechstagerrennen, das am Sonntag beendet wurde, brachte den teilnehmenden europäischen Fahrern große Erfolge, seien doch die ersten drei Plätze an die Vertreter der alten Welt. Als Sieger ging das italienisch-belgische Paar Giorgetti-G. Debaets hervor. Zurückgelegt wurden insgesamt 3420 Kilometer.

## Fahrplan der Sächsl.-Böhm. Dampfschiffahrt.

Gültig vom 17. März bis mit 4. April.

ab Riesa	ab Dresden
• Rastatt 10.05	• Rastatt 12.30
• Merzdorf 10.30	• Merzdorf 12.55
• Rastatt 10.55	• Rastatt 13.20
• Rastatt 11.20	• Rastatt 13.45
• Rastatt 11.45	• Rastatt 14.10
• Rastatt 12.10	• Rastatt 14.35
• Rastatt 12.35	• Rastatt 15.00
• Rastatt 13.00	• Rastatt 15.25
• Rastatt 13.25	• Rastatt 15.50
• Rastatt 13.50	• Rastatt 16.15

## Wasserstände der Elbe, Eger und Ob.

Stadtbereich	Elbe		Eger		Ob.	
	Wasserstand	Wasserstand	Wasserstand	Wasserstand	Wasserstand	Wasserstand
12.	+ 18	- 47	- 4	+ 30	+ 30	- 9
14.	+ 9	- 45	+ 1	+ 25	+ 31	- 7

## Städt. Verkehrsbehörde Oberwiesenthal i. Erg. Tel. 225.

Wetter-Bericht vom 12. März 1928, 12:27 Uhr.

Temperatur	Barometer	Schneehöhe	Sport-Verhältnisse
— °	98,3	16 cm	sehr gut
— °	98,3	76 cm	ausgezeichnet

Anmerkung: Pulverschnee.

## Marktberichte.

Amlich festgesetzte Preise an der Produktionsstätte zu Berlin am 12. März. Getreide und Cellulose pro 100 kg, samt pro 100 kg in Reichsmark. Weizen, märkischer 245—248, pomm. —. Roggen, märkischer 232—234, märkischer —, pomm. —. Gerste, Sommergerste 231—232, neue Wintergerste —. Hafer, märkischer 230—233, silesischer —. Mais, loco Berlin 231—233, Roggen frei Hamburg —. Weizenmehl, pro 100 kg frei Berlin brutto inkl. Sack (jetzt) 31,25—31,50, über Netto) 31,25—31,50. Roggenmehl pro 100 kg frei Berlin brutto inkl. Sack 23,75—23,75, Weizenmehl, frei Berlin 18,95. Weizenmehl, loco Berlin 16,25. Hafer —. Weizenmehl, loco Berlin 25,00—25,00, R. Spelta-Weizen 24,00 b. 26,00. Futterweizen 25,00—27,00. Weizenmehl 21,50—22,00. Weizen 21,00—22,00. Futterweizen 14,00—14,75, gelbe 15,25—16,00. Gersteweizen, loco Berlin 22,00—22,00. Weizenmehl Basis 36°, 19,50—19,60. Weizenmehl Basis 37°, 22,70 bis 23,90. Weizenmehl 19,90—19,90. Weizenmehl Basis 45°, 21,60—22,00. Kartoffelmehl 24,10—24,40.